DU hast das Wort

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **39 (1963-1964)**

Heft 21

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Blick über die Grenzen

Radaranlage in 30 Minuten einsatzbereit!

Das modernste Warngerät wird mit dem Helikopter transportiert

Nur noch wenige wissen, daß Radar erst ausgangs des Zweiten Weltkrieges, als England die deutsche Luftwaffe vor ein Rätsel stellte, bekannt wurde. Die Briten stellten damals einen neuen Apparat, genannt Radar (Radio Detection and Ranging = Richtungs- und Distanzbestimmung durch Radiowellen), in den Dienst ihrer Fliegerabwehr und konnten mit dessen Hilfe feindliche Flugzeuge auf weite Distanzen, und zwar Tag und Nacht sowie bei jedem Wetter, erkennen. Heute hat sich diese Erfindung viele praktische Anwendungsgebiete erobert, die nicht nur militärischen, sondern auch friedlichen Zwecken dienen. Hauptsächlich die Luft- und Schiffahrt sind große Nutznießerinnen, wo die an Bord installierten Radargeräte dem Kommandanten erlauben, Gewitterzonen, Hindernisse aller Art usw. sofort zu erkennen. Nach der Devise «Rascher Radareinsatz ist doppelte Hilfe» hat nun die amerikanische Flugzeugfabrik Hughes Aircraft Company eine transportable Radaranlage entwickelt, die innert 30 Minuten einsatzbereit ist. In eine Kiste verpackt, bringt ein Helikopter die ganze Anlage sozusagen an jeden beliebigen Punkt und wird dort nur mit wenigen Kräften auf «Druckknopfkommando» bereitgestellt. Was diese Rekordzeit von einer halben Stunde bedeutet, wird man vor allem in militärischen Kreisen zu erkennen wissen. Unser Schaubild zeigt die verschiedenen Aufbauphasen dieser transportablen Radaranlage, die ebeso rasch wieder verschwinden kann, wie sie aufgestellt wurde. Tic

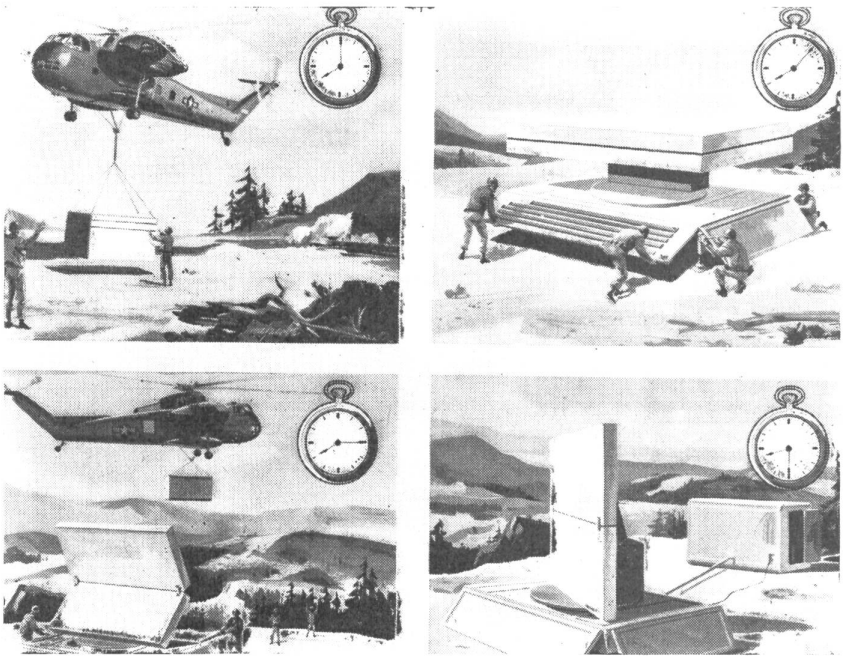

Wehrsport

Ausschreibung

Schweiz. Meisterschaften im militärischen Sommer-Mehrkampf Brugg 1964

Moderner Fünfkampf	14.–16. 8. 64
Moderner Vierkampf	15.–16. 8. 64
Militärischer Fünfkampf	15.–16. 8. 64
Militärischer Dreikampf	15.–16. 8. 64
Junioren Fünfkampf	15.–16. 8. 64
Junioren Dreikampf	15.–16. 8. 64

(Juniorenalter = 16.–20. Altersjahr, RS noch nicht bestanden)
Anmeldeformulare können beim Wettkampfkdt. Major R. Ziegler, Instr.Of.Genie, Brugg - Kaserne, schriftlich bezogen werden. Anmeldeschluß: 17. Juli 1964.

Redaktion - antworten

1 : 0 für Sie, Herr **Hptm. A. in Z.!** Dem Redaktor ist bei der Ueberschrift seines Leitartikels in Nr. 19 ein böser grammatikalischer Fehler unterlaufen. Natürlich hätte es richtig heißen sollen «Los cuatro generales». Für Ihre anerkennenden Worte danke ich höflich und ich erwidere Ihre freundlichen Grüße. H.

DU hast das Wort

Unbeschränkter Ausgang für Wachtmeister und Korporal?

In der Rubrik «Du hast das Wort» der Nr. 17 des «Schweizer Soldat» bricht Wm. J. W. eine Lanze für den unbeschränkten Ausgang für Wm. und Kpl. Er tut es in einer Form, die der Sache mehr schaden als nützen dürfte. Mit Sicherheit kann gesagt werden, daß die Begründung des Begehrens von Wm. J. W. nicht repräsentativ sein dürfte für das Uof.-Kader als Ganzes.
Wm. J. W. stellt maliziös fest, die disziplinarische Bestrafung von Unteroffizieren, welche «nach dem Abendverlesen von ihrem Kp.Kdt. erwischt worden sind», sei ein psychologisch nicht «geschicktes» Vorgehen. Einsatzwille und Dienstfreudigkeit würden leiden und die Autorität der Uof. untergraben, «wenn z. B. die Mannschaft täglich an den Arrestlokalen vorbeigehen muß»! Ich bin mit Wm. J. W. einverstanden: «Derartige Disziplinarfälle dürfen nicht mehr vorkommen!» Sicher aber ist, daß einfach die Gewährung von unbeschränktem Ausgang **gar nichts** dazu beiträgt.
In meiner Kp. leisten die Uof. ihre Arbeit niemals «unter dem Druck der Offiziere», und mit mir bemühen sich alle Zugführer, die Uof. als wertvolle Chefs und Führer voll zu nehmen und entsprechend zu behandeln. Gerade deswegen aber bin ich davon überzeugt, daß sich jeder meiner Uof. energisch dagegen verwahrt, wenn man davon spricht, daß durch Gewährung von unbeschränktem Ausgang «kein Anreiz mehr bestehe, etwas zu tun, was verboten ist» (!!) Dabei wird – fast in demselben Atemzug – von der absolut erforderlichen Hebung des Uof.-Standes gesprochen.
Bevor wir von «psychologisch geschicktem Vorgehen» reden, wollen wir doch schlicht und einfach feststellen: Solange auf dem Tagesbefehl zu lesen steht: «2300 Abendverlesen für Uof.», wird ein Uof. bestraft, der sich um 2300 nicht auf seinem Zimmer bzw. Kantonnement befindet. Nebenbei gesagt, ist ein Vorgesetzter, der sich einer Disziplinlosigkeit schuldig macht, wesentlich strenger zu bestrafen als ein Soldat.
Schließlich zur Sache als solcher: Ziffer 137 DR schreibt in Abs. 2 deutlich, daß der Einheitskommandant «für dienstfreie Unteroffiziere das Einrücken in die Quartiere auf eine spätere Zeit ansetzen» soll. Die Zeit muß aber angesetzt werden und gehört also auf den Tagesbefehl. Von unbeschränktem Ausgang ist nur die Rede bei den Of. und höheren Uof. (Abs. 4). Selbstverständlich steht es dem Kdt. frei, Ausnahmen zu bewilligen und längeren Ausgang zu gewähren, wenn z. B. durch Uof. Arbeiten nach dem HV zu erledigen sind. Dies ist im DR Ziff. 137 Abs. 3 ausdrücklich vorgesehen. Um solche Ausnahmen soll der Uof. aber nachsuchen, ohne daß ihm dadurch etwas an seiner Ehre abgeht, und sie sollen ihm ordentlich bewilligt werden. Ob sich dies auf die Arbeit in der Einheit hemmend auswirkt oder ob sich deswegen die Unteroffiziere weniger «als Vorgesetzte fühlen»? Hptm. M. N.

Humor in Uniform

Ruhlose Nacht

Des Tages Krampf der Füsiliere
Ist wieder einmal unter Dach.
Ich liege schlaflos und studiere,
Dem Schätzchen und dem Urlaub nach.

Der Mond malt geisterhafte Schatten
An die tapetenlose Wand.
Ein Rudel Mäuse oder Ratten
Rumoren im Tornisterstand.

Ein Duften von verschwitzten Socken
Umsäuselt mein Geruchsorgan.
Vom Strohstaub ist die Kehle trocken
Und brennt, als wäre Pfeffer dran.

Der Mährenprätscher gegenüber,
Stinkt beißend scharf von Salmiak.
Bei meiner Seel, ich schliefe lieber,
Im Wald beim Kesselflickerpack.

H. Mengisen